

Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH, Singen Anhang für 2010

I. GRUNDLAGEN

Die Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 und 4 HGB.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde unter Beachtung des HGB, der weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften sowie der Rethmann-Bilanzierungsrichtlinien aufgestellt. Im Berichtsjahr sind erstmals die geänderten Ansatz- und Bewertungsmethoden nach den Regelungen des am 29. Mai 2009 in Kraft getretenen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) anzuwenden. Soweit sich durch das BilMoG Änderungen bei Ansatz und Bewertung von Bilanzposten ergeben haben, wurden die Vorjahresbeträge nicht an die geänderten Ansatz- und Bewertungsmethoden angepasst. In erstmaliger Anwendung der BilMoG Bestimmungen bzw. der entsprechenden Übergangsregelungen wurde ein Betrag von 25,7 T€ in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Alle Beträge werden in Euro (€) angegeben.

II. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS-, BEWERTUNGS- UND AUSWEIS-METHODEN

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses werden für das Berichtsjahr 2010 die größenabhängigen Erleichterungen der §§ 264 Abs. 1 Satz 4, 274a, 276 Satz 2 und 288 Abs. 1 HGB zum Teil in Anspruch genommen.

Im Übrigen wurden bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften über die Gliederung und den Ausweis der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angewandt.

Auf die Erstellung eines Lageberichtes wurde gem. § 264 Abs. 1 Satz 3 HGB verzichtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Folgende Abweichungen von in Vorperioden praktizierten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Berichtsjahr neben der BilMoG-Umstellung vorgenommen:

- Ab dem 1. Januar 2010 angeschaffte oder hergestellte bewegliche Wirtschaftsgüter werden grundsätzlich linear abgeschrieben. Für in 2009 angeschaffte oder hergestellte bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens wurde die degressive Abschreibung genutzt. Aus der Bewertungsänderung ergeben sich geringere Abschreibungsbeträge von 3,8 T€. Der Methodenwechsel wurde nach einer aufgrund von BilMoG angestoßenen Prüfung vorgenommen, um den tatsächlichen Entwertungsverlauf genauer abzubilden.
- Seit 2010 werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 150 € und 410 € aktiviert und sofort im Monat des Zugangs voll abgeschrieben. Hierbei wird im Anlagengitter der Totalabgang nach Ablauf von 5 Jahren unterstellt. In 2008 und 2009 wurde die Gruppenbewertung genutzt. Der Methodenwechsel wurde aus Vereinfachungsgründen vorgenommen. Aus der Bewertungsänderung ergeben sich höhere Abschreibungen von 1,3 T€.

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind jeweils die entsprechenden Vorjahresbeträge angegeben.

Aktiva:

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, im Fall abnutzbarer Sachanlagen vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen bewertet. Bei vor dem 1. Januar 2010 angeschafften Sachanlagen werden die planmäßigen Abschreibungen teilweise degressiv vorgenommen. Sofern die lineare Abschreibung zu höheren Beträgen als die degressive Abschreibung führt, wird ein Wechsel von der degressiven zu der linearen Abschreibung vorgenommen.

Bei Anlagegütern, die nach dem 1. Januar 2010, angeschafft wurden, erfolgt die Abschreibung näherungsweise gemäß dem tatsächlichen Nutzungsverlauf. Dabei kommt grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Lediglich im Bereich der Fahrzeuge wird weiterhin degressiv abgeschrieben, da dies dem tatsächlichen Entwertungsverlauf entspricht. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände dauerhaft ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern sind den Abschreibungen der einzelnen Sachanlagegruppen zugrunde gelegt worden:

Gebäude	33 Jahre
Maschinen, maschinelle Anlagen	4-15 Jahre
Fahrzeuge des Entsorgungsbereichs	6 Jahre

Zugänge zu Sachanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Die Anschaffungskosten umfassen auch Nebenkosten und nachträgliche Anschaffungskosten. Anschaffungspreisminderungen werden abgesetzt. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB.

Die Herstellungskosten umfassen die gesetzlichen Pflichtbestandteile. Auch in den Vorjahren wurden bereits die nun aktivierungspflichtigen Gemeinkostenanteile berücksichtigt. Die Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Abgänge von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich aufgelaufenen Abschreibungen zum Zeitpunkt ihres Ausscheidens ausgebucht.

Zugänge an **Geringwertigen Wirtschaftsgütern** bis 150 € werden direkt als sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst. Als Ausnahme sind die Behälter bis 150 € zu nennen, die weiterhin aktiviert und im selben Jahr voll abgeschrieben werden. In den Jahren 2008 und 2009 wurde für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Nettoanschaffungs- / -herstellungskosten den Betrag von 150 €, nicht aber den Betrag von 1.000 €

überschritten, eine Gruppenbewertung vorgenommen. Danach wurde für diese Vermögensgegenstände ein Sammelposten gebildet, welcher im Jahr der Bildung und in den folgenden 4 Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel Gewinn mindernd aufgelöst wurde bzw. fortgeführt wird.

Seit 2010 werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 150 € und 410 € aktiviert und sofort im Monat des Zugangs voll abgeschrieben. Hierbei wird im Anlagengitter der Totalabgang nach Ablauf von 5 Jahren unterstellt.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und geminderter Verwertbarkeit ergeben, wird durch Wertabschläge Rechnung getragen.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren sowie geleistete Anzahlungen** sind mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Als Bewertungsvereinfachungsverfahren wird die Durchschnittsmethode angewandt.

Die **unfertigen Leistungen und Erzeugnisse** sind zu Herstellungskosten unter Einbeziehung der Einzelkosten als auch der aktivierungspflichtigen und angemessenen Teile der Gemeinkosten bewertet.

Fertige Erzeugnisse werden mit den retrograd aus dem Veräußerungspreis abzüglich eines Abschlages für nicht aktivierungsfähige/-pflichtige Gemeinkosten und Gewinnbestandteile abgeleiteten Herstellungskosten bilanziert.

Der Ansatz von **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** erfolgt grundsätzlich zu Nennwerten; alle erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Einzelrisiken wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos wird bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weiterhin eine Pauschalwertberichtigung des Forderungsbestandes (ohne Umsatzsteuer) vorgenommen. Langfristige unverzinsliche Forderungen und Steuererstattungsansprüche i.S.d. § 37 KStG werden zum Barwert angesetzt.

Die Bewertung der **liquiden Mittel** erfolgt zu Nennwerten.

Die Vorauszahlungen für künftige Zeiträume sind im aktiven **Rechnungsabgrenzungsposten** abgegrenzt.

Latente Steuern werden ab 2010 für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Zusätzlich werden latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt, sofern sie sich in einem Zeitraum von 5 Jahren voraussichtlich realisieren. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines aus Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag kombinierten Steuersatzes. Eine sich insgesamt ergebende passive Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer ausgewiesen. Für eine sich insgesamt ergebende Steuerentlastung wird das Aktivierungswahlrecht ausgeübt, der Ausweis erfolgt unter aktive latente Steuern.

Passiva:

Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen aus **Altersteilzeitverpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach der Projected-Unit-Credit-Methode bzw. auf der Grundlage der Arbeitsverhältnisse bei der Altersteilzeitrückstellung jeweils unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck und unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5,17 % bewertet. Es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Im vorigen Jahr wurde ein Rechnungszinssatz von 4,25 % bzw. von 5,5 % bei den Jubiläums- und Altersteilzeitrückstellungen zugrunde gelegt. Weiterhin wird unverändert zum Vorjahr eine dynamische Entwicklung der Löhne und Gehälter und der Renten in Höhe von 1,5 % p.a. zugrunde gelegt sowie eine Fluktuation (dies nicht bei Altersteilzeitverpflichtungen) in Höhe von 3,2 % p. a. unterstellt.

Bei der Bildung der anderen **Rückstellungen** wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie sind unter Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bemessen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Alle **Verbindlichkeiten** sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert - rentenähnliche Verpflichtungen zum Barwert unter Verwendung eines fristadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre angesetzt.

Vereinnahmungen für zukünftige Zeiträume sind in den passiven **Rechnungsabgrenzungsposten** abgegrenzt.

Währungsumrechnung:

Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr sowie Kassenbestände und Bankguthaben in fremder Währung werden mit dem Devisenmittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Entstehende Gewinne und Verluste werden ergebniswirksam berücksichtigt.

Langfristige Fremdwährungsforderungen werden zum Devisenbriefkurs bei Entstehung der Forderung oder zum niedrigeren Devisenmittelkurs zum Bilanzstichtag angesetzt.

Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisengeldkurs bei Entstehung der Verbindlichkeit oder gegebenenfalls unter Berücksichtigung des Höchstwertprinzips mit dem Devisenmittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

Forderungen des Umlaufvermögens in Höhe von 33,0 T€ (Vorjahr 36,9 T€) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Forderungen gegen Gesellschafter betragen 132,2 T€ (Vorjahr 378,3 T€).

Eigenkapital:

Das im Handelsregister eingetragene gezeichnete Kapital beträgt 52.000 €.

Die Einstellung in die Gewinnrücklage in Höhe von T€ 26 resultiert aus Erträgen aus der erstmaligen Anwendung des § 274 HGB i.d.F. des BilMoG, welche gemäß Artikel 67 Abs. 6 Satz 1 EGHGB unmittelbar den Gewinnrücklagen hinzuzurechnen sind.

In Höhe von € 6.299,03 ergibt sich ein ausschüttungsgesperrter Betrag gemäß § 268 Abs. 8 HGB aus der Aktivierung latenter Steuern, der jedoch in voller Höhe durch frei verfügbare Rücklagen gedeckt ist.

Im Eigenkapital sind folgende zur Ausschüttung gesperrte Beträge enthalten:

	2010
	€
Gesamtbetrag aus der Bewertung von Gegenständen des Deckungsvermögens zum beizulegenden Zeitwert	0,00
Betrag der für die Tatbestände der Ausschüttungssperre gebildeten passiven latenten Steuern	0,00
Betrag aus der Aktivierung latenter Steuern nach Abzug sonstiger passiver latenter Steuern	<u>6.299,03</u>
Gesperrter Betrag	<u><u>6.299,03</u></u>

Verbindlichkeiten:

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr betragen insgesamt 521,9 T€. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 39,1 T€ (Vorjahr 2,2 T€).

Passive Rechnungsabgrenzungsposten:

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält bereits erhaltene Zahlungen für zukünftige Ansprüche sowie bereits vereinnahmte Entsorgungserlöse, bei denen die angenommenen Abfallmengen noch nicht verwertet bzw. beseitigt wurden bzw. für Leistungen, die noch nicht vollständig erbracht worden sind.

IV. ERGÄNZENDE ANGABEN

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Diese Angabe erfolgt analog zu § 285 Nr. 17 HGB. Das berechnete Gesamthonorar teilt sich für das abgeschlossene Geschäftsjahr wie folgt auf:

Honorar für	2010
	€
	<hr/>
Abschlussprüfungsleistungen	8.800,00
Summe	<hr/> <hr/>
	8.800,00

Mitgliedschaft im Konzern:

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird gemäß §§ 290 ff. HGB in den Konzernabschluss der REMONDIS AG & Co. KG mit Sitz in Lünen, die den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, sowie in den Konzernabschluss der Rethmann AG & Co. KG mit Sitz in Selm, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, einbezogen. Der Konzernabschluss der Rethmann AG & Co. KG ist beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers einzureichen und im elektronischen Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.

V. ANGABEN ZU GESELLSCHAFTSORGANEN

Der **Geschäftsführung** der Berichtsgesellschaft gehörten im Berichtsjahr an:

Michael Wortmann, Dr.rer.nat., Singen

Aloys Oechtering, Dipl.-Ing.-agr., Lüdinghausen (bis Ende November 2010)

Dem **Aufsichtsrat** der Berichtsgesellschaft gehörten im Berichtsjahr an:

Siegfried Rehberger (bis 30.11.2010) **Aloys Oechtering** (ab 01.12.2010)

Vorsitzender
Geschäftsführer der REMONDIS
GmbH & Co. KG,
Dossenheim

Vorsitzender
Bereichsleitung Biomasse & Bioenergie
REMONDIS
Lüdinghausen

Frank Hämmerle

Stellvertretender Vorsitzender
Landrat Landkreis Konstanz
Konstanz

Franz Moser

Bürgermeister Hilzingen
Hilzingen

Artur Ostermaier

Bürgermeister Steißlingen
Steißlingen

Guido Brötzmann (bis September 2010)

Geschäftsführer der REMONDIS
GmbH & Co. KG,
Oer-Erkenschwik

Eckhard Vogt (ab Oktober 2010)

Geschäftsführer der REMONDIS
GmbH & Co. KG,
Gröbenzell

Auf die Angabe der Vergütung für die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrates wurde gem. § 286 Abs. 4 HBG verzichtet.

Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH

Singen, 31. März 2011

Dr. Michael Wortmann